



Mitteilungsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft Ebrach
und der Mitgliedsgemeinden
Markt Burgwindheim und Markt Ebrach



Jahrgang 45

Donnerstag, den 02. Juni 2022

Nummer 11

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Ebrach, Rathausplatz 2, 96157 Ebrach Telefon 0 95 53 / 92 20 - 0
Internet: www.ebrach.de - E-Mail: info@ebrach.de Telefax 0 95 53 / 92 20 - 20

VG-Vorsitzender: Johannes Polenz
Stellvertreter: Daniel Vinzens

Verwaltungsgemeinschaft Ebrach

ERSCHEINUNGS- und ABGABETERMINE

Nächste Erscheinung: **15. 06. 2022**
Abgabetermin: **07. 06. 2022**

Abfuhrtermine in den Märkten Ebrach und Burgwindheim

07.06. Restmüll
09.06. Anmeldeschluss Sperrmüll
10.06. Biomüll und Gelber Sack
20.06. Restmüll
21.06. Altpapier
27.06. Biomüll

Kostenlose Energieberatung der Stadt und des Landkreises Bamberg

Eine vorherige telefonische Anmeldung für die kostenlose Energieberatung (jeweils am Mittwoch von 12.00 bis 18.00 Uhr) ist bei der Stadt Bamberg, Tel. 0951/87-1724 oder beim Landratsamt Bamberg, Tel. 0951/85-588, aus Gründen der Terminplanung unbedingt erforderlich.

Die nächsten Beratungen sind:

Keine Beratung	08.06.2022
Keine Beratung	15.06.2022
Landkreis Bamberg	22.06.2022
Stadt Bamberg	29.06.2022

Aufgrund der aktuellen Situation im Zusammenhang mit dem Corona-Virus werden die Beratungstermine bis auf Weiteres nur telefonisch angeboten.

Abgabe der Grundsteuererklärung in Bayern ab 1. Juli 2022 möglich

Am 1. Januar 2022 ist das Bayerische Grundsteuergesetz in Kraft getreten. Aufgrund der neuen Rechtslage müssen die Finanzämter auf den Stichtag 1. Januar 2022 die hierfür erforderlichen neuen Berechnungsgrundlagen zur Ermittlung der Grundsteuer feststellen. Damit diese festgestellt werden können, sind alle Eigentümerinnen und Eigentümer von Grundstücken bzw. Betrieben der Land- und Forstwirtschaft verpflichtet, zwischen dem 1. Juli 2022 und dem 31. Oktober 2022 eine Grundsteuererklärung abzugeben. Die Grundsteuer wird dann ab dem Jahr 2025 nach den neuen Berechnungsgrundlagen berechnet.

Die Grundsteuererklärung kann ab dem 1. Juli 2022 einfach elektronisch unter ELSTER – Ihr Online-Finanzamt (www.elster.de) übermittelt werden. Hierfür ist eine Registrierung notwendig, die bis zu zwei Wochen dauern kann.

Die Erklärung kann aber auch auf Papier eingereicht werden. Die Vordrucke hierfür finden Sie in Kürze im Internet unter www.grundsteuer.bayern.de und ab 1. Juli 2022 auch in Ihrem Finanzamt oder in Ihrer Gemeinde.

Das Bayerische Landesamt für Steuern hat mit Allgemeinverfügung vom 30. März 2022 zur Abgabe der Grundsteuererklärungen aufgefordert. Diese ist neben dem Aushang an den Amtstafeln der bayerischen Finanzämter auch auf der Internetseite www.grundsteuer.bayern.de zu finden. Dort sind auch weitere Informationen, ein Chatbot, eine Broschüre, Erklärvideos und FAQs zugänglich, die bei der Abgabe der Grundsteuererklärung unterstützen. Darüber hinaus ist die Informations-Hotline zur Bayerischen Grundsteuer bei Fragen zur Abgabe der Grundsteuererklärung unter 089 30 70 00 77 in der Zeit von Montag bis Donnerstag von 08:00 bis 18:00 Uhr und Freitag von 08:00 bis 16:00 Uhr telefonisch erreichbar. Zudem verschickt die Steuerverwaltung bis Juni 2022 Informationsschreiben an alle Eigentümerinnen und Eigentümer, die natürliche Personen sind.

Das Landratsamt informiert

Probealarm im Landkreis am 11. Juni

Am Samstag, 11. Juni 2022, führt das Landratsamt Bamberg in der Zeit von 11:00 bis ca. 13:00 Uhr einen Probetrieb der Feuerwehrsirenen durch.

In Zusammenarbeit mit der Integrierten Leitstelle Bamberg-Forchheim werden die örtlichen Sirenen im Landkreis ausgelöst, um deren Funktionstüchtigkeit zu überprüfen.

Das Landratsamt Bamberg bittet die Bevölkerung um Verständnis.

Sprechtage des Landrats am 28. Juni

Der nächste Sprechtag von Landrat Johann Kalb findet am Dienstag, 28. Juni 2022 im Raum S 103 (Zugang über Hauptgebäude) statt. Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Bamberg haben von 10:30 bis 13:00 Uhr die Gelegenheit zu einem Gespräch mit dem Landrat.

Eine Voranmeldung ist nicht erforderlich. Es wird jedoch empfohlen, sich vorab mit dem Büro des Landrates, Tel.: 0951/85-206, in Verbindung zu setzen.

Anträge müssen neu gestellt werden

Ab Juni ist das Jobcenter für die Hilfe für viele Flüchtlinge aus der Ukraine zuständig - bisher sind erst ein Drittel der Anträge gestellt

Ab 1. Juni sind die Jobcenter für die Leistungen an Schutz Suchende aus der Ukraine, die erwerbsfähig sind und eine so genannte Fiktionsbescheinigung haben, verantwortlich. Personen im Rentenalter, nicht Erwerbsfähige und Kinder unter 15 Jahren ohne Eltern können Leistungen nach dem SGB XII von den Sozialämtern erhalten. Um einen nahtlosen Übergang von Mietzahlungen oder Zahlungen zur Sicherung des Lebensunterhalts zu gewährleisten, müssen entsprechende Anträge gestellt werden. Darauf weisen

das Landratsamt, das an ukrainische Geflüchtete im Landkreis Bamberg bislang Hilfe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz gewährt hat, und das Jobcenter des Landkreises Bamberg hin. Alle Hilfeempfänger sowie Gemeinden und Helferkreise im Landkreis Bamberg wurden schriftlich auf den Wechsel der Zuständigkeit hingewiesen. Bis dato sind jedoch erst rund ein Drittel der verschickten Anträge zurück. Liegen Anträge nicht rechtzeitig vor, führt dies zu Verzögerung bei der Gewährung von Mietzahlungen oder Zahlungen für den Lebensunterhalt. Weitere Informationen finden sich unter <https://www.landkreis-bamberg.de/Ukraine-Hilfe/>

Beim Johannisfeuer einige Spielregeln beachten – Müllverbrennung beim Johannisfeuer ist kein Kavaliersdelikt

Pünktlich zur Sonnwendfeier werden Jahr für Jahr die traditionellen Johannisfeuer abgebrannt. Häufig wird dieser Brauch jedoch zur „Abfallentsorgung“ missbraucht oder Tiere, die sich in den Holzhaufen aufhalten, kommen im Feuer ums Leben. Das Landratsamt weist daher darauf hin, dass als Brennstoff nur unbehandeltes Holz verwendet werden darf. Alles, was mit Farben, Lacken oder Lasuren behandelt wurde, gehört nicht in das Feuer. Auf keinen Fall dürfen Kunststoffe oder alte Autoreifen verbrannt werden. Veranstalter von Johannisfeuern, die das Verbrennen von Müll zulassen sowie die Anlieferer von Unrat begehen eine Ordnungswidrigkeit, die mit einem Bußgeld belegt werden kann. Um das Leben der Tiere zu schützen, sollte zudem das Reisig erst am Tag der Feier gesammelt und aufgeschichtet werden. Weitere Informationen können im kostenlosen Flyer „Johannisfeuer – Zwischen Tradition und Recht“ nachgelesen werden. Dieser ist sowohl am Landratsamt Bamberg als auch bei den Gemeinden erhältlich und kann zudem auf unserer Homepage unter www.landkreis-bamberg.de/Formulare-Broschüren, Stichwort „Umwelt“ herunter geladen werden.

Beim Gartengießen und Bewässern auch an den Gewässerschutz denken!

Bei Wasserentnahmen aus Oberflächengewässer ist besonders zu berücksichtigen, dass nicht nur Blumen und Gemüsepflanzen vom Austrocknen bedroht sind, sondern auch, dass die in den Gewässern lebenden Tiere und Pflanzen ohne Wasser nicht überleben können.

Bereits im Frühjahr 2022 wurden Niedrigwasserstände verzeichnet. Daher können bei länger anhaltenden Trockenperioden auch sehr schnell wieder kritische Wasserstände erreicht werden. Ebenso können ansteigende Wassertemperaturen für die Lebewesen in den Gewässern problematisch werden. Jede Wasserentnahme belastet dann die Gewässer zusätzlich.

Daher ist besonders bei dauerhaft heißer und trockener Wetterlage auf eine sparsame Wasserentnahme zu achten (z.B. kein Beregnen von Wiesenflächen). Die Wasserentnahme darf zu keiner nachteiligen Veränderung des Gewässers führen und muss bei geringem Wasserstand unterbleiben.

Das Landratsamt Bamberg weist im Interesse des Gewässerschutzes auf die bestehende Rechtslage hin:

Das Entnehmen von Wasser aus oberirdischen Gewässern (Flüsse, Bäche, Gräben, Seen und Teiche) bedarf nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen grundsätzlich einer wasserrechtlichen Gestattung, die vorher beim Landratsamt zu beantragen ist (vgl. § 9 Abs. 1 Nr. 1, § 8 Abs. 1 des Wasserhaushaltsgesetzes – WHG). Ausnahmen von dieser generellen Erlaubnispflicht bestehen nur in engen Grenzen, das heißt nur dann, wenn die Wasserentnahme unter den sogenannten Gemeingebrauch bzw. den Eigentümer- oder Anliegergebrauch am Gewässer fällt.

Gemeingebrauch

Der Gemeinverbrauch steht grundsätzlich jedermann zu. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass die erlaubnisfreie Wasser-

entnahme nur durch Schöpfen mit Handgefäßen (also nur in geringen Mengen) erfolgen darf (vgl. Art. 18 Abs. 1 Bayerisches Wassergesetz – BayWG).

Eine Entnahme mittels Entnahmeleitung mit oder ohne Pumpe ist im Rahmen des Gemeingebrauchs lediglich aus Flüssen mit größerer Wasserführung und auch dort nur in geringen Mengen für das Tränken von Vieh und den häuslichen Bedarf der Landwirtschaft möglich, eine Feldbewässerung (außerhalb der Hofstätte) scheidet jedoch aus.

Eigentümer- und Anliegergebrauch

Der Eigentümergebrauch (vgl. § 26 WHG) an einem oberirdischen Gewässer setzt zunächst voraus, dass der Nutzer überhaupt Eigentümer des Gewässergrundstückes ist. Aber auch dann darf Wasser für den eigenen (auch landwirtschaftlichen) Bedarf nur entnommen werden, wenn dadurch keine nachteiligen Veränderungen der Eigenschaften des Wassers, keine wesentliche Verminderung der Wasserführung, keine andere Beeinträchtigung des Wasserhaushaltes und keine Beeinträchtigung (d. h. tatsächliche und spürbare Behinderung) anderer (z. B. Inhaber von Rechten und Befugnissen, Gemeingebrauchs- und andere Anliegergebrauchsausübende) zu erwarten ist.

Bei anhaltender Trockenheit und entsprechend niedrigen Wasserständen haben jedoch bereits geringfügige Wasserentnahmen nachteilige Auswirkungen auf die Gewässerökologie v. a. in den kleineren Gewässern (Fischsterben, trockenes Bachbett), so dass die Wasserentnahme nicht mehr vom Eigentümer- bzw. Anliegergebrauch gedeckt ist.

Diese Einschränkungen gelten im vollen Umfang auch für den Anliegergebrauch. (Anlieger sind: Eigentümer von an oberirdische Gewässer angrenzenden Grundstücken und die zur Nutzung der Grundstücke Berechtigten).

Ein Anliegergebrauch an Bundeswasserstraßen oder sonstigen Gewässern, die schiffbar oder künstlich errichtet sind, ist grundsätzlich ausgeschlossen.

Weiterhin sind Einbauten jeder Art im Gewässer, die zum Zwecke des Aufstauens ohne vorherige Gestattung errichtet wurden, in jedem Falle verboten und müssen beseitigt werden.

Das Landratsamt Bamberg bittet daher um größte Zurückhaltung bei der Wasserentnahme in sommerlichen Trockenperioden. Mit verstärkten Kontrollen ist zu rechnen.

Verstöße gegen die wasserrechtlichen Vorschriften können als Ordnungswidrigkeiten mit empfindlichen Bußgeldern geahndet werden.

Darüber hinaus müsste das Landratsamt zum Schutze des Wasserhaushalts kostenpflichtige Anordnungen erlassen und nötigenfalls Zwangsgelder festsetzen.

Ein solches Vorgehen sollte sich jedoch im Interesse aller Beteiligten vermeiden lassen.

Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen beim Landratsamt Bamberg

Wir informieren...

- über gesetzliche Ansprüche und Leistungen vor und nach der Geburt, wie z. B. Elterngeld, Kindergeld, Fragen zum Mutterschutz usw.
- über finanzielle Leistungen wie z. B. der „Landesstiftung Hilfe für Mutter und Kind“ (eine Beantragung ist nur vor Geburt möglich).
- über Hilfsangebote von anderen Stellen.

und beraten...

- bei Fragen im Zusammenhang mit Schwangerschaft und Geburt bis zum 3. Lebensjahr des Kindes.
- zu Schwangerschaft, Partnerschaft, beruflichen Fragen.
- in Krisenzeiten

Sie erreichen die Mitarbeiterinnen der Schwangerenberatungsstelle unter der Rufnummer: Frau Bechmann 0951/ 85-669 Frau Jacob 0951/85-664 Frau Ziegler 0951/85-684

oder per e-mail unter schwangerenberatung@lra-ba.bayern.de. Alle Beratungsgespräche sind kostenfrei und können auf Wunsch anonym erfolgen. Wir unterliegen der Schweigepflicht. Die Gespräche können persönlich und telefonisch erfolgen.

Die CariThek informiert: Vereinsforum 2022

Workshop "Umgang mit belastenden Ereignissen" Teil der Workshopreihe "aus der Praxis für die Praxis"

In dieser Präsenz-Veranstaltung beschäftigen wir uns mit dem Umgang von belastenden Situationen, welche uns vor Herausforderungen stellen können. Außergewöhnlich belastende Ereignisse rufen unterschiedliche Reaktionen hervor. Wir zeigen Inhalte aus der psychosozialen Notfallversorgung auf und verweisen auf Grenzen und Hilfsangebote. Wann ist eine Selbsthilfe möglich, wann sollte und muss professionelle Hilfe von außen angefordert werden? Es ist ausreichend Zeit für Fragen eingeplant.

Referent: Manfred Huppmann, Diözesanreferent für PSNV, Krisenintervention und Einsatzkräftenachsorge.

Termin: Dienstag, 7. Juni 2022, 18:30–20:00 Uhr

Ort: Moosstr. 69, 96052 Bamberg

Die Teilnahme am Kurs ist kostenlos.

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.

Eine verbindliche Anmeldung ist erforderlich unter elke.klaus@malteser.org.

Anmeldungen über die CariThek sind nicht möglich.

Veranstalterin des Workshops ist die Diözesangeschäftsstelle Bamberg des Malteser Hilfsdienst e.V. Sie bietet den Workshop im Rahmen der Reihe "aus der Praxis für die Praxis" an. Diese Reihe soll den Teilnehmenden die Möglichkeit bieten, theoretisches Wissen auf praktische Fragestellungen zu übertragen.

CariThek stärkt Zusammenwirken von Schule und Zivilgesellschaft

Neue Anlaufstelle begleitet Projekte beim „Lernen durch Engagement“

Seit März ist das Bamberger Freiwilligenzentrum CariThek Teil des Netzwerks „Anlaufstellen für Bildung und Bürgerschaftliches Engagement (BE)“ in Bayern. Ermöglicht wird dies durch eine Förderung durch das Programm „AUF!leben“ der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung (DKJS) und des Bundes.

Im Rahmen des Programms wird die CariThek ihre Angebote für Schülerinnen und Schüler deutlich ausbauen. Dadurch will das Freiwilligenzentrum auch Hilfe anbieten, damit Kinder und Jugendliche die Folgen der Corona-Pandemie bewältigen und Alltagsstrukturen zurückgewinnen.

Alltagslernen im Mittelpunkt

Neben Lernhilfen für den Schulalltag organisiert die CariThek im Rahmen von „AUF!leben“ Schul- und Universitätsprojekte mit dem Schwerpunkt „Lernen durch Engagement“, auch als Service Learning bekannt. Die Projekte wollen soziales Lernen und Erfahrungen außerhalb des Unterrichts stärken. Das Besondere am „Lernen durch Engagement“ ist, dass die Schülerinnen und Schüler oder Studierende direkt mit einer lokalen Initiative oder einem Verein in Berührung kommen und ganz praktisch in der Zivilgesellschaft tätig werden.

„AUF!leben“ freut sich daher über Lehrerinnen und Lehrer, die in thematischer Anbindung an den Lehrplan mit ihren Klassen in Stadt und Landkreis aktiv werden wollen. Gesucht werden zudem neue ehrenamtliche „Schulbegleiter“, die Service Learning-Projekte für Schulklassen organisieren und durchführen.

Als Ansprechpartner für das Service Learning im Raum Bamberg steht ab sofort David Klanke in der CariThek zur Verfügung. Regelmäßige Austauschtreffen der möglichen Akteure im Bereich des Service Learnings sind bereits in Planung.

Lehrerinnen und Lehrer, die Unterstützung für ihre Schülerinnen und Schüler suchen, sowie Eltern von Kindern und Jugendlichen, aber auch Studierende sind herzlich eingeladen, telefonisch oder per Mail Kontakt aufzunehmen.

Mit „Fridays for Facts“ hat das Kaiser Heinrich Gymnasium in Bamberg ein Service Learning Projekt bereits erfolgreich etabliert. Dabei führt der Mathematikunterricht zu Engagement für den Umweltschutz: Mit eigens erstellten Filmen und Präsentationen bereiten Schülerinnen und Schüler der sechsten Jahrgangsstufe ihr neu erworbenes Wissen über den Klimawandel auf und geben es multimedial an Kinder und Jugendliche anderer Schulen weiter. Ende März ist angelaufen das Projekt #rucksackchallenge. Dabei helfen Bamberger Schülerinnen und Schüler direkt bei der Flüchtlingshilfe für die Ukraine, indem sie Schulsachen für die neuen Schülerinnen und Schüler sammeln und sortieren.

Bereits etablierte Angebote

Seit über 15 Jahren organisiert die CariThek in Bamberg bereits ehrenamtliche Unterstützung für Kinder und Jugendliche. So helfen die Schülerpaten in 1:1-Beziehungen Jugendlichen nicht nur beim Lernen, sondern sind ihnen auch im Alltag und beim Übergang in den Beruf eine Stütze. Das Jugendengagementförderprojekt Freiwilliges Soziales Schuljahr (FSSJ) ermöglicht Schülerinnen und Schülern aller Schularten ab der 8. Klasse sich für ein Schuljahr lang ehrenamtlich zu betätigen. Dabei wird in Zusammenarbeit mit lokal tätigen sozialen und gemeinnützigen Einrichtungen, Verbänden und Vereinen eine breite Palette von sozialen, kulturellen und ökologischen Einsatzmöglichkeiten angeboten.

Koordiniert werden die regionalen „Anlaufstellen für Bildung und Bürgerschaftliches Engagement“ vom Landesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (LBE) in Bayern. www.lbe.bayern.de/ Kontakt: David Klanke, Anlaufstelle für Bildung und Bürgerschaftliches Engagement in Stadt und Landkreis Bamberg, Projekt Service Learning – Lernen durch Engagement, Freiwilligenzentrum CariThek, Obere Königstraße 4a, 96052 Bamberg, Tel. 0951-86 04 146, E-Mail: servicelearning@caritas-bamberg.de

Oldtimer-Treffen wie „beim Fröhlichen Hans“ am 25.06.2022 in Seehöflein – Stationen in Ebrach und Burgwindheim

Nach 21 Jahren findet das ehemals größte Oldtimertreffen Frankens wieder in angepasster Form in Seehöflein statt. Ab 10:30 Uhr starten die Oldtimer mit einer Ausfahrt durch den Landkreis, entlang der Strecke: Seehöflein – Mühlendorf – Walsdorf – Lisberg (Fahrprüfung bei der Firma Grimmer) – Trabelsdorf – Kirchaich – Dankenfeld – Schindelsee – Prölsdorf – Untersteinbach – Ebrach (ab 13:00 Uhr mit einer Fahrprüfung auf dem Marktplatz, gegenüber dem Café Achtziger) – Burgwindheim (ab 13:15 Uhr mit einer Fahrprüfung auf dem Festplatz mit „Wörschd“- und Getränkeverkauf) – Mönchsambach – Burgebrach – Unterneuses – Frensdorf – Waizendorf – Stegaurach – Seehöflein.

Nach der Zielankunft startet ab 15:00 Uhr der Festbetrieb in Seehöflein mit Kaffee und Kuchen sowie Speisen und Getränkeverkauf. Ab 17:30 Uhr findet die Siegerehrung der Oldtimer-Ausfahrt statt. Im Anschluss bringt ab 19:00 Uhr „Heaven – die Band der Generationen“ mit Live-Musik die Stimmung zum Höhepunkt.

Während der gesamten Veranstaltung können die Oldtimer besichtigt werden.

Teilnahmeanfragen können bis 18.06.2022 an oldtimer-seehoeflein@gmx.de geschickt werden.

INFOVERANSTALTUNG DER BERUFSFACHULEN DES DEB IN BAMBERG

Die staatlich anerkannten Berufsfachschulen des Deutschen Erwachsenen-Bildungswerks (DEB) in Bamberg veranstalten am Donnerstag, den 02. Juni 2022 um 16:30 Uhr, eine Infoveranstaltung. Die Veranstaltung richtet sich an alle, die sich für einen Ausbildungsplatz in der Ergotherapie, Physiotherapie oder als Pharmazeutisch-technische Assistenz interessieren.

Es werden die Ausbildungsberufe des Ergotherapeuten (m/w/d), Physiotherapeuten (m/w/d) und PTA (m/w/d) vorgestellt. Lehrkräfte der jeweiligen Fachrichtungen informieren über den inhaltlich-

organisatorischen Ablauf des theoretischen und praktischen Unterrichts sowie der praktischen Ausbildung. Sie stellen das Bewerbungsverfahren vor und geben Einblicke in die Räumlichkeiten und Ausstattung der Schule. Währenddessen besteht die Möglichkeit, Fragen zu stellen.

WEITERE INFORMATIONEN UNTER DEUTSCHES ERWACHSENEN-BILDUNGSWERK Dürnwächterstraße 29
96052 Bamberg TEL+49(0)951|915 55-600 FAX+49(0)951|915 55-699 MAIL bfs-bamberg@deb-gruppe.org
WEB www.deb.de FB www.facebook.com/DEBBamberg

FERNLEHRGANG ZUR VORBEREITUNG AUF DIE KINDERPFLEGE- EXTERNENPRÜFUNG

Wer sich auf die Externenprüfung zum staatlich geprüften Kinderpfleger (m/w/d) vorbereiten möchte, kann sich noch bis zum 15.07.22 für den Fernlehrgang des Deutschen Erwachsenen-Bildungswerks (DEB) anmelden.

Das Konzept des Fernlehrgangs bietet den Vorteil, dass Lernort und -zeit selbst bestimmt werden können. Mithilfe von Lehrbriefen werden Teilnehmende innerhalb von 24 Monaten auf die Externenprüfung zum staatlich geprüften Kinderpfleger (m/w/d) vorbereitet. Ergänzt werden die Selbstlernphasen durch 25 Präsenztage, an denen die Lerninhalte vertieft werden. Der Unterricht findet im DEB in der Pödeldorfer Straße 81 in Bamberg statt.

Eine Förderung z.B. über einen Bildungsgutschein der Agentur für Arbeit ist bei Erfüllung der persönlichen Voraussetzungen möglich. Für Anmeldungen und weitere Informationen können sich Interessierte an die Zentrale des DEB wenden. WEITERE INFORMATIONEN UNTER Deutsches Erwachsenen-Bildungswerk - Referat Bildungsdienstleistung - Pödeldorfer Straße 81 - 96052 Bamberg - TEL+49(0)951|91555-0 - MAILfernlehrgang@deb-gruppe.org - WEBwww.deb.de - FB - www.facebook.com/DEBGruppe

Ehrenamt mit Herz und Hand

Freizeitassistenz bei der Offenen Behindertenarbeit der Lebenshilfe Bamberg e.V.

Gerade jetzt, nachdem viele Zugangsbeschränkungen im Freizeitbereich gefallen sind, freuen sich viele Bürger der Stadt und des Landkreises Bamberg über die Möglichkeiten ihre Freizeit wieder vielfältig und frei gestalten zu können. Das frühlingshafte Wetter, Schwimmbäder, Cafés, Spaziergänge oder Sportkurse laden dazu ein, die freie Zeit sinnvoll zu verbringen. Egal, welche Art von Freizeitbeschäftigung: An oberster Stelle steht die dabei erlebte Freude und eigene Zufriedenheit.

Menschen mit Behinderung benötigen oftmals Unterstützung, um in ihrer Freizeit etwas zu unternehmen. Familien, in denen Familienmitglieder mit Behinderung leben, sind dankbar für eine stundenweise Unterstützung. Auch erwachsene Menschen mit Behinderung wünschen sich stundenweise Freizeitassistenz. Diese Unterstützung wird vom Familienentlastenden Dienst der Offenen Behindertenarbeit der Lebenshilfe Bamberg organisiert. Ehrenamtliche Assistenzkräfte werden für die Begleitung von Menschen mit Behinderung vermittelt. Aktuell sucht die Offene Behindertenarbeit dringend neue Ehrenamtliche, die Lust haben, Menschen mit Behinderung bei der Freizeitgestaltung zu unterstützen. Als Voraussetzung reicht es, wenn man ein offener Mensch ist und ein paar Stunden im Monat Zeit hat. Erfahrungen im Behindertenbereich sind nicht notwendig. Anfallende Fahrkosten während der Assistenz werden mit 0,30 Euro/km übernommen. Ein Führerschein ist jedoch keine Voraussetzung. Angeboten werden eine individuelle Einarbeitung und Begleitung sowie regelmäßige Infoveranstaltungen und Ehrenamtstreffen. Die ehrenamtliche Tätigkeit wird mit einer Aufwandsentschädigung von 9,50 Euro/ Stunde vergütet.

Der Weg zum freiwilligen Engagement als Freizeitassistent ist leicht. Sie können sich melden bei:

Offene Behindertenarbeit der Lebenshilfe Bamberg e.V.
Familienentlastender Dienst
Telefon: 0951-1897 2100
Mail: fed@lebenshilfe-bamberg.de

Freizeit-Tipp: Mit Freunden und der Familie den Naturpark Haßberge an Sonn- und Feiertagen mit dem VGN entdecken

Warum nicht einmal das Auto stehen lassen und mit den öffentlichen Verkehrsmitteln Ausflugsziele in den Haßbergen und im Steigerwald entdecken? Die beiden Freizeitbuslinien Burgenwinkel-Express und Bier- und Wein-Express machen das möglich.

Wie wäre es mit einer Wanderung auf dem Skulpturenweg Theinheim und anschließend mit einer zünftigen Einkehr im Brauerei-Gasthof Bayer? Oder mit einem Abenteuer Ausflug mit der ganzen Familie auf die Burgruine Altenstein mit Burgeninformationszentrum? Dort können Groß und Klein spielerisch in die Welt des Mittelalters eintauchen. Auch der Landschaftspark Bettenburg bei Hofheim oder die Erlebnistouren rund um den Burgen- und Schlösserwanderweg sind immer eine Reise wert.

Bei der Suche nach einem geeigneten Ausflugsziel soll das neu aufgelegte Prospekt „VGN Freizeit-Tipps“ helfen. Darin sind nicht nur viele Freizeitangebote zusammengefasst und in einer Karte gekennzeichnet. Die Broschüre enthält auch die Fahrpläne der beiden Freizeitbuslinien Burgenwinkel-Express und Bier- und Wein-Express. Die Busse fahren von Mai bis 1. November an den Sonn- und Feiertagen.

Die Route des Bier- und Wein-Express führt von Haßfurt durch den nördlichen Steigerwald bis zum Baumwipfelpfad in Ebrach. Der Burgenwinkel-Express fährt von Haßfurt über Hofheim und Maroldsweisach bis Ebern.

So bewegt man sich bequem und umweltfreundlich durch die Heimat und kann im VGN-Verbund (Verkehrsverbund Großraum Nürnberg) auch Bus und Bahn miteinander kombinieren. In den Monaten Juni, Juli und August gilt das das 9-Euro-Ticket, eine stark vergünstigte Nahverkehrs-Monatskarte, für je neun Euro (<https://www.vgn.de/neuigkeiten/9-euro-ticket>).

Welche Ausflugsziele mit dem Öffentlichen Nahverkehr erreichbar sind und wo man bei der Gelegenheit einkehren kann, das kann man auf der Homepage von Hassberge Tourismus unter www.hassberge-tourismus.de nachlesen. Dort können auch die VGN Freizeit-Tipps und der Burgen- und Schlösser-Wanderführer bestellt oder abgeholt werden.

Zusatz Tipp: Einige Buslinien verkehren auch unter der Woche. Mehr Informationen dazu unter:

<https://www.vgn.de/netz-fahrplaene/linien/> https://www.vgn.de/liniennetze/landkreis_hassberge/

Markt Burgwindheim

Der Bereitschaftsdienst des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Auracher Gruppe bei Wasserrohrbrüchen ist unter 0171/5265055 zu erreichen.

Nächste Sitzung des Marktgemeinderates Burgwindheim

Die nächste Sitzung des Marktgemeinderates Burgwindheim findet am **Dienstag, 28.06.2022, 19.30 Uhr** statt. Der Sitzungsort wird mit Bekanntmachung veröffentlicht.

Absperrdienste und Verkehrsregelungen durch die Feuerwehren – Folgen der Nichtbeachtung von Anweisungen durch Personal der Feuerwehr

Burgwindheim ist der älteste Wallfahrtsort, sowie der älteste Markt im Steigerwald. Insbesondere deshalb werden jedes Jahr viele Umleitungen und Absperrungen notwendig. Die Feuerwehr Markt Burgwindheim regelt bei Brand- und Hilfeleistungseinsätzen, aber auch bei Festlichkeiten wie Fronleichnam, Blutsfest und auch an der Kirchweih den Verkehr im Ortsgebiet Burgwindheim.

Der Einsatz und die Weisungen der Feuerwehr dienen der Sicherheit unserer Bürger sowie unserer zahlreichen Gäste im abgesperrten Bereich. Denken Sie an die Fußgänger und insbesondere an die Kinder, die auf die Sicherheit im abgesperrten Bereich vertrauen.

Da es in den vergangenen letzten Jahren häufiger zu Zwischenfällen mit Verkehrsteilnehmern kam, die meistens aus den Gemeinden Burgwindheim oder Ebrach stammen, weist die Gemeinde Burgwindheim als Verwaltungsorgan der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf folgendes hin:

1. Die Feuerwehr ist eine Organisationseinheit der Gemeinde und insoweit Behörde mit Sicherheitsaufgaben (BOS).
2. Die Feuerwehrdienstleistenden werden bei Absperr- und Verkehrsregelungen im Auftrag der Gemeinde anstatt der Polizei tätig, welche aus personellen und organisatorischen Gründen zur Wahrnehmung dieser Aufgabe nicht in der Lage ist (Art. 7a ZustGVerk i. V. m. § 36 Abs. 1 und § 44 Abs. 2 StVO).
3. Die eingesetzten Feuerwehrdienstleistenden haben daher die gleichen Rechte und Pflichten, die sich auch für die Bayerische Polizei ergeben.
4. Deshalb haben sämtliche Verkehrsteilnehmer den nachvollziehbaren und durchführbaren Anweisungen der Feuerwehrdienstleistenden Folge zu leisten (§ 36 Abs. 1 Satz 1 StVO).
5. Dabei hat jeder Verkehrsteilnehmer die situationsbedingt erforderliche und erhöhte Aufmerksamkeit im Straßenverkehr zu erbringen um Gefährdungen der eingesetzten Kräfte, aber auch übriger Verkehrsteilnehmer zu verhindern (§ 36 Abs. 1 Satz 2 StVO).

Unsere Feuerwehrleute engagieren sich ausschließlich ehrenamtlich und unentgeltlich für die Bürger unserer Steigerwaldgemeinde. Schon deshalb ist es seitens der Gemeinde nicht zu dulden, dass diese Kräfte

- beschimpft,
- genötigt und teilweise sogar,
- in ihrer körperlichen Unversehrtheit gefährdet werden.

Deshalb werden künftig ausnahmslos und ohne Ansehen der Person

- Verstöße gegen die nachvollziehbaren und durchführbaren Anweisungen von Feuerwehrdienstleistenden der zuständigen Polizeibehörde gemeldet (Bußgeld bewährte Ordnungswidrigkeit gem. § 49 i. V. m. § 36 Abs. 1 StVO, bis zu 105,- Euro und 1 Punkt gem. Bußgeldkatalog Bayern).
- Beleidigungen gegenüber Feuerwehrdienstleistenden, welche ehrenamtlich für die Sicherheit unserer Bürger und Gäste sorgen, als Beleidigungen von Amtsträgern zur Anzeige gebracht (Straftat gem. § 194 Abs. 3 i. V. m. 185 StGB, Freiheitsstrafe bis zu 2 Jahre oder Geldstrafe).
- bei Erzwingung der freien Fahrt mittels Kfz, Strafantrag wegen

Nötigung in Tateinheit mit (versuchter) gefährlicher Körperverletzung und gefährlichen Eingriff in den Straßenverkehr (§ 315b Abs. 1 Nr. 3 StGB) den Ermittlungsbehörden weitergeleitet (strafbar gem. §§ 52, 224, 240 und 315b Abs. 1 Nr. 3 StGB mit Freiheitsstrafe von 6 Monaten bis zu 10 Jahren oder Geldstrafe).

Burgwindheim, 15.05.2022
Gez. Bürgermeister Polenz

Markt Ebrach

Aus der Sitzung des Marktgemeinderates Ebrach vom 16.05.2022

2 Genehmigung der letzten öffentlichen Marktgemeinderatssitzung vom 25.04.2022

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Marktgemeinderatssitzung vom 25.04.2022 wurde ohne Einwendungen genehmigt.

3 Haushaltsplan und Haushaltssatzung

3.1 Erlass einer Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022

Die Haushaltssatzung mit Anlagen des Marktes Ebrach für das Haushaltsjahr 2022 wurde beschlossen.

3.2 Finanz- und Investitionsprogramm 2021 - 2025

Der Finanzplan und das Investitionsprogramm 2021 bis 2025 wurden beschlossen.

4 Bauanträge

4.1 Bauantrag Ingrid Ehmman, für Neubau eines dreigeschossigen Einfamilienhauses mit Doppelgarage in Massivbauweise mit Einliegerwohnung auf dem Grundstück Fl.Nr. 280/17, Gem. Ebrach (Baugrundstück: Ebrach, Abt-Montag-Str. 5)

Der Markt Ebrach nahm Kenntnis vom Bauantrag der Frau Ingrid Ehmman für Neubau eines dreigeschossigen Einfamilienhauses mit Doppelgarage in Massivbauweise mit Einliegerwohnung auf dem Grundstück Fl.Nr. 280/17, Gem. Ebrach.

Das Bauvorhaben soll entsprechend dem vorliegenden Antrag im Genehmigungsverfahren nach Art. 58 BayBO durchgeführt werden.

Der Markt verlangt nicht die Durchführung des Genehmigungsverfahrens unter folgenden Maßgaben:

1. dass der Bauherr und Entwurfsverfasser die Verantwortung für die formelle und materielle Rechtmäßigkeit des Vorhabens und insbesondere für die Einhaltung der Bebauungsplanfestsetzung trägt,
2. dass die Nachbarbeteiligung vom Bauherren vollständig durchgeführt wird,
3. dass der Bauherr seiner Verpflichtung zur Baubeginnsanzeige und Fertigstellungsanzeige nachkommt.

Der Markt Ebrach grenzt mit seinen Grundstücken 265/3 und 280/2 (Straße: Abt-Montag-Straße) am Baugrundstück an; die Zustimmung als Nachbar wurde erteilt.

Der Erste Bürgermeister, in seiner Vertretung der Zweite Bürgermeister, wurden jeder für sich ermächtigt die entsprechende schriftliche Bestätigung des Freistellungsverfahrens zu erteilen und einen Abdruck mit einer Ausfertigung des Planes an das Landratsamt Bamberg weiterzuleiten.

5 Feuerwehrangelegenheiten; Bestätigung der Feuerwehrkommandanten der FF Großbirkach

Anlässlich der Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Großbirkach am 29.04.2022 fand die Neuwahl des Kommandanten und Stellvertretenden Kommandanten statt.

Da vor der Bestätigung durch den Markt Ebrach intern noch Einzelheiten abzuklären sind, wurde dieser Tagesordnungspunkt zurückgestellt und wird in einer der nächsten Marktgemeinderatssitzungen behandelt.

6 Bekanntmachungen, Anfragen

6.1 Bekanntmachungen

Seitens des Vorsitzenden lagen keine Bekanntmachungen vor.

6.2 Anfragen

Anfragen aus den Reihen des Marktgemeinderates unter anderem über:

- Beschaffung von neuem Mobiliar für den Sitzungssaal des Rathauses Ebrach.
- Ausbesserung der Straßenschäden in der Lagerhausstraße vor dem Feuerwehrhaus Ebrach innerhalb der Verjährungsfrist.
- Anbringung der Geschwindigkeitsbegrenzung „30 km/h“ auf der Fahrbahn in der Bahnhofstraße Ebrach.
- Auf dem Radweg hinter dem ehemaligen Raiffeisengebäude liegen Baumstämme auf der Fahrbahn.
- Überprüfung der Verlegung des neuen Oberflächenwasserkanals in der St.-Rochus-Straße im Gemeindeteil Großgessingen.
- Absprache von verschiedenen Details der Vorentwurfsplanung für den Bereich Marktplatz Ebrach anlässlich der geplanten Dorferneuerung mit dem zuständigen Arbeitskreis.
- Entfernung des Erdhaufens bei der Kläranlage im Gemeindeteil Neudorf.

wurden beantwortet bzw. sind zur Beantwortung und Erledigung vorgemerkt.

6.3 Zuhöreranfragen

Aus den Reihen der Zuhörer wurden keine Anfragen gestellt.

Fränkischer Theatersommer im ehem. Abteigarten Ebrach

Ich habe zu viel Angst vor meiner Frau

Ein Otto-Reutter Abend

„Der kleine Dicke“, wie man ihn liebevoll nannte, hat seine spritzigen Gedichte und Couplets mit Eleganz, Witz und Charme selber vorgetragen und seine Zeitgenossen damit begeistert. Diese Rolle übernimmt heute Jan Durdinski, der in Otto Reutters Manier unsere Zeit auf's Korn nimmt, unsere Missgeschicke, Leidenschaften, Eitelkeiten und Sehnsüchte.

Freitag, 22.07.2022, 19.30 Uhr

Vorverkauf: 18,00 Euro, Abendkasse: 20,00 Euro, Ermäßigt: 15,00 Euro

Volpone – der Fuchs

Dem reichen Herrn Volpone gelingt es mit Hilfe seines gerissenen Dieners Mosca und unter dem Vorwand, er läge sterbenskrank zu Bette, lauter ehrenwerte Herren und Geschäftsfreunde ins Haus zu locken, die alle darauf spekulieren, von ihm beerbt zu werden. In ihrer Buhlerei um die Gunst des reichen „Kranken“ machen sie irrwitzige Geschenke, verhökern die eigene Frau oder enterben den eigenen Sohn. So gehen sie ihm einer nach dem andern ins Netz. Volpone triumphiert auf ganzer Linie, bevor auch er sich in der eigenen Schlinge verfängt.

Sonntag, 14.08.2022, 18.00 Uhr

Vorverkauf: 23,00 Euro, Abendkasse: 25,00 Euro, Ermäßigt: 20,00 Euro

Wo: Abteigarten Ebrach.

(bei ungünstiger Witterung in der Remise des Historikhotels Klosterbräu)

**Einlass ist jeweils eine halbe Stunde vor Beginn
Karten sind im Vorverkauf beim Markt Ebrach oder
an der Abendkasse erhältlich.**

**Veranstalter ist der Verein
Fränkischer Theatersommer e.V.**

Nächste Sitzung des Marktgemeinderates Ebrach

Die nächste Sitzung des Marktgemeinderates Ebrach findet am **Montag, 20.06.2022, 19.00 Uhr** statt. Der Sitzungsort wird mit Bekanntmachung veröffentlicht.

Notarsprechtag - Notar Dr. Peter Wirth im Rathaus Ebrach

Der nächste Sprechtag findet am **Donnerstag, 07.07.2022 von 08.00 bis 12.00 Uhr** (je nach Bedarf) statt. Vorherige telef. Terminvereinbarung mit dem Notariat in Bamberg, Tel. 0951/917060 ist unbedingt erforderlich

Corona-Schnelltestzentrum im Markt Ebrach

Aufgrund der aktuellen Corona-Bestimmungen und in Rücksprache mit dem örtlichen Hausarzt entfallen bis auf weiteres die Termine für die Testungen im Rathaus Ebrach.

Wir bitten um Beachtung!

Übung der Bundeswehr

In der Zeit vom 20.06. bis 23.06. findet eine Übung der Bundeswehr im Raum Schmerb statt.

Wir bitten die Bevölkerung, sich von den üben den Truppen fernzuhalten und weisen darauf hin, dass in den Übungsräumen ohne besondere öffentliche Ankündigung Übungen stattfinden.

Des Weiteren weisen wir auf die Gefahr die von liegengelassenen Sprengmitteln, Fundmunition und dgl. ausgehen kann, hin.

Für evtl. Schadensabwicklungen erteilen die Gemeinden (Art. 58 BayGO) und das Landratsamt Bamberg (Tel. 0951/85-343), nähere Auskünfte.

Eröffnung des Museums der Geschichte Ebrachs

Das Museum der Geschichte Ebrachs ist ab sofort wieder für Jung und Alt geöffnet. Der neue Museumsverwalter Norbert Dietmeyer, der Forschungskreis Ebrach e.V. und der Markt Ebrach laden deshalb herzlich zur Besichtigung ein.

Nach der Restaurationsphase und den Corona-Einschränkungen kann das Museum endlich wieder geöffnet werden. Die Winterpause wurde sinnvoll genutzt, um das Museum durch zusätzliche Ausstellungsstücke zu erweitern:

So wurde ein neues Modell der Klosteranlage mit der historischen Ansicht von 1803 angeschafft. Weitere sehenswerte Ausstellungsstücke ist unter anderem der ehemalige Orgelspieltisch aus der Klosterkirche sowie die Erweiterung der Abteilung „Gefängnis“ aus



von links: Thomas Glaser (Forschungskreis Ebrach), Viktor Fieger (Ehrenbürger), Norbert Dietmeyer (Museumsverwalter), Daniel Vinzens (1. Bürgermeister) enthüllen das neue Klostermodell

dem Gefängnisalltag und die Sparte aus der Zeit der verschiedenen Nutzungsarten von Gefängnis und Jugendstrafanstalt.

Das Museum wird somit wieder täglich von 14:00 bis 16:00 Uhr für Besucher geöffnet sein. Es gelten die derzeitigen Corona-Hygienemaßnahmen.

Die zahlreichen ehrenamtlichen Aufsichten, der Museumsverwalter sowie der Markt Ebrach freuen sich auf viele Besucherinnen und Besucher.

Jugendarbeit im Markt Ebrach

Liebe Kinder und Familien, die Jugendarbeit in Ebrach ist weiterhin mit Treffangeboten für euch da!

Die Zeiten sind momentan:

Mittwochs:	Kindertreff	15-17 Uhr
Mittwochs:	Jugendtreff	17-19 Uhr

Es gilt in unseren Räumen die Maskenpflicht.

Wir freuen uns euch zu sehen!

Bei Rückfragen einfach per WhatsApp oder Telefon bei Daniel Töwe unter der 0173/9931483 melden.
Euer Jam Team

Großes Jugend- und Familienfestival für den Landkreis Bamberg

Am 25. Juni 2022 feiert JAM (JugendArbeitsModell), das Projekt für offene Jugendarbeit in 15 Landkreisgemeinden, sein 20-jähriges Bestehen mit einem Tagesfestival für alle Jugendlichen, Kinder und Familien des Landkreises.

Als Modellprojekt für Jugendbeteiligung und Partizipationsförderung im ländlichen Raum gestartet, ist JAM zu einem etablierten Angebot für qualitative offene Jugend(sozial)arbeit herangewachsen. Offene Angebote/Freizeitpädagogische Veranstaltungen, Vernetzungsarbeit in der Gemeinde, Beziehungsaufbau und -gestaltung, Beratungsarbeit, Vermittlung und Klärung bei Konflikten, aufsuchende Jugendarbeit sowie Leitung/Betreuung von Jugendtreffs gehören unter anderem zum umfangreichen Leistungsspektrum des Projektes, das vom Verein iSo – Innovative Sozialarbeit 2002 entwickelt wurde. 12 Jahre später konnte es sich mit dem immer noch innovativen Ansatz unter 1.000 Bewerbungen beim Wettbewerb „Deutschland – Land der Ideen“ hervorheben und wurde neben 100 anderen zum ausgezeichneten Ort ernannt.

20 Jahre später feiert JAM sein Jubiläum in Form eines großen Jugend- und Familienfestivals. Dazu sind Kinder, Jugendliche und deren Familien des gesamten Landkreises Bamberg auf die große Freifläche am Jugendhaus Schlüsselfeld eingeladen.

Gemeinsam mit lokalen Kooperationspartner:innen und Schlüsselfelder Ortsvereinen bietet JAM ein reiches Aktions- und Erlebnis-Angebot, z.B. Pumptrackfahren, Bogenschießen, Skaten, Kreativwerkstatt etc., und sogar einen Bus-Shuttle aus allen anderen JAM-Gemeinden. Beim offiziellen Festakt, u.a. mit Grußworten von Landrat Johann Kalb und Bürgermeister Johannes Krapp, erfahren die Besucher:innen bei einer kleinen Zeitreise durch die JAM-Historie mehr über die Anfänge, Hürden, Erfolge und Erlebnisse des Projektes.

Alle Jugendlichen, Kinder, Familien und Interessierten sind herzlich eingeladen.

Wann: Samstag, 25. Juni 2022 von 13:00 bis 18:00 Uhr; der Festakt beginnt um 15:00 Uhr

Wo: Jugendhaus Schlüsselfeld, An der Reichen Ebrach 1A
Der Eintritt ist frei.

Shuttle-Service: 3 Euro; Kinder und Jugendliche, die den Shuttle-Service nutzen möchten, setzen sich bitte mit dem/der entsprechenden Jugendpfleger:in in Verbindung.

Bereitschaftsdienste

Notdienst der Apotheken im Bereich der Apotheke Ebrach

Notdienst von 8.00 Uhr bis 8.00 Uhr des folgenden Tages

Donnerstag	02.06.	Stadt-Apotheke Prichsenstadt Luitpoldstr. 9, Tel. 09383/7244
Freitag	03.06.	Apotheke im Einkaufspark Volkach Am alten Bahnhof 5, Tel. 09381/8460984
Samstag	04.06.	Marien-Apotheke Wiesentheid Marienplatz 15, Tel. 09383/97310
Sonntag	05.06.	Apotheke Ebrach Brucksteigstr. 1, Tel. 09553/505
Montag	06.06.	Stadt-Apotheke Gerolzhofen Marktplatz 13, Tel. 09382/99880
Dienstag	07.06.	Markt-Apotheke Burghaslach Marktplatz 7-9, Tel. 09552/214
Mittwoch	08.06.	Kronen-Apotheke Gerolzhofen Breslauer Str. 2A, Tel. 09382/5963
Donnerstag	09.06.	Vitalo-Apotheke Schlüsselfeld Bamberger Str. 8, Tel. 09552/7665
Freitag	10.06.	Franconia-Apotheke im Ärztehaus Wiesentheid Korbacherstr. 7, Tel. 09383/9096750
Samstag	11.06.	Steigerwald-Apotheke Geiselwind Schlüsselfelder Str. 16, Tel. 09556/921090
Sonntag	12.06.	St.-Florian-Apotheke Gerolzhofen Bahnhofstr. 1, Tel. 09382/6733
Montag	13.06.	Stadt-Apotheke Prichsenstadt Luitpoldstr. 9, Tel. 09383/7244
Dienstag	14.06.	Apotheke im Einkaufspark Volkach Am alten Bahnhof 5, Tel. 09381/8460984
Mittwoch	15.06.	Marien-Apotheke Wiesentheid Marienplatz 15, Tel. 09383/97310
Donnerstag	16.06.	Apotheke Ebrach Brucksteigstr. 1, Tel. 09553/505
Freitag	17.06.	Stadt-Apotheke Gerolzhofen Marktplatz 13, Tel. 09382/99880

Kirchliche Nachrichten

Kath. Pfarrei Burgwindheim mit Kuratie Mönchherrnsdorf und Pfarrei Ebrach mit Filialkirche St. Rochus

Hl. Marcellinus und hl. Petrus, Märtyrer in Rom

Do. 02.06.: Rochus/
Ebrach ab 16:00 Kranken- und Hauskommunion
Ebrach 18:00 Eucharistiefeyer

Hl. Karl Lwanga und Gefährten, Märtyrer in Uganda

Fr. 03.06.: Burgwh. ab 14:30 Kranken- und Hauskommunion
Blutskap. 15:00 Rosenkranz zum barmherzigen Jesus
Blutskap. 17:00 Eucharistiefeyer mit Gedenken an Lebende u Verstorbene des Rosenkranz- und Kreuzwegvereins

Pfingsten - Hochfest des Heiligen Geistes Kollekte für Mittel- und Osteuropa (Renovabis-Kollekte)

Sa. 04.06.: Ebrach 18:00 Ökumenisches Abendgebet in St. Lukas
Mönchh. 19:00 Eucharistiefeyer für die Pfarreien, anschl. Fahrzeugsegnung

So. 05.06.: Burgwh. 08:30 Eucharistiefeier
Ebrach 10:30 Eucharistiefeier für die Pfarreien
als Open-Air-Gottesdienst am
Schwimmbad

Pfingstmontag

Mo. 06.06.: Burgwh. 07:00 Eucharistiefeier für die Pfarreien
anschl. Flurprozession nach Schrap-
pach
Ebrach 17:00 Orgelkonzert, Hochschule für Musik
Würzburg

Mi. 08.06.: Burgwh. 08:30 Kirchenputz in der Pfarrkirche und
der Heilig-Blut-Kapelle

Fr. 10.06.: Blutskap. 15:00 Rosenkranz zum barmherzigen
Jesus

Dreifaltigkeitssonntag

Sa. 11.06.: Mönchh. 19:00 Eucharistiefeier

So. 12.06.: Burgwh. 08:30 Eucharistiefeier
Ebrach 10:00 Eucharistiefeier für die Pfarreien

Di. 14.06.: Rochus 18:00 Eucharistiefeier

Hochfest des Leibes und Blutes Christi - Fronleichnam

Do. 16.06.: Ebrach 08:30 Eucharistiefeier anschl. Fronleich-
namsprozession

Burgwh. 17:00 Eucharistiefeier für die Pfarreien,
anschl. Fronleichnamsprozessi-
on, anschl. Dämmerchoppen im
Schlossgarten

Fr. 17.06.: Blutskap. 15:00 Rosenkranz zum barmherzigen
Jesus

Pfarrbüro – Bürozeiten: Sekretärin: Frau Helga Christel

Burgwindheim: Dienstag von 8.00 bis 11.00 Uhr und
Donnerstag von 16.00 bis 18.00 Uhr

Ebrach: Mittwoch und Freitag
jeweils von 8.00 bis 11.30 Uhr.

Evang. Luth. Kirchengemeinde Großbirkach

04.06.22 Pfingstsonntag
18.00 Uhr Ebrach ökumenischer Abendgottes-
dienst/ danach Grillen

Ein bisschen Geselligkeit muss sein!

Darum laden wir ein:
am **Pfingstsonntag Abend 04.06.22 um 18.00 Uhr** zum öku-
menischen Gottesdienst in St. Lukas/Ebrach mit anschließendem
Beisammensein draußen auf dem Platz vor der Kirche. Es gibt
frisches vom Grill und Getränke.
Wir freuen uns über jeden der kommt

04.06.22 Pfingstsonntag
18.00 Uhr Ebrach ökumenischer Abendgottesdienst/
danach Grillen

06.06.22 Pfingstmontag
10.00 Uhr Großbirkach mit AM

12.06.22 Ebrach
9.30 Uhr Ebrach mit Diakonin Prockl

15.06.22 Seniorenkreis
14.30 Uhr Ausflug

19.06.22 1. n. Trinitatis
Kein Gottesdienst

Evangelische Kirchengemeinde **Aschbach-Hohn am Berg**

Gottesdienste

Sonntag, 05.06.2022, 9:30 Uhr, Aschbach, St. Laurentius: Pfingsten

Sonntag, 05.06.2022, 11:00 Uhr, Burgwindheim, Blutskapelle: Pfingsten

Montag, 06.06.2022, 9:30 Uhr, Hohn am Berg, St. Gallus: Pfingsten

Sonntag, 12.06.2022, 9:30 Uhr, Aschbach, St. Laurentius

Donnerstag, 16.06.2022, 9:30 Uhr, Hohn am Berg, St. Gallus:
Hagelfeiertag

Sonntag, 19.06.2022, 9:30 Uhr, Aschbach, St. Laurentius

Sonntag, 19.06.2022, 11:00 Uhr, Schlüsselfeld, Marienkapelle
Gebet für Gemeinde & Welt um 19:30 Uhr, in der Pfarrscheune
in Aschach:

Mittwoch, 01.06.2022

Kindergottesdienst

von 9:30 bis 11:00 Uhr, in der Pfarrscheune in Aschbach:

Sonntag, 19.06.2022

Vereine und Verbände

Burgwindheim

VdK Ortsverband Burgwindheim

Herzliche Einladung zur Jahreshauptversammlung mit Ehrungen
und Neuwahlen

Am Sonntag den 12.06.2022 im Saal der Gaststätte Ooppel in
Oberweiler, Beginn 14.00 Uhr.

VdK Feier mit gemütlichem Beisammensein

Für die neue Vorstandschaft werden dringend Frauen und Männer
gesucht, die gerne mitarbeiten möchten. Bei Interesse bitte beim

1. Vorstand Fritz Heidenreich melden, Tel. 09551/548

FF Burgwindheim e.V.

Die Kindergruppe Löschzwerge Burgwindheim beginnt wieder
mit Gruppenstunden.

Alter 6 - 12 Jahre, der nächste Termin ist am Sonntag 17.07.2022
Beginn immer 11.00 Uhr am Feuerwehrhaus.

Wir suchen Nachwuchs. Wer Interesse hat kann unverbindlich
zum Schnuppern einfach vorbei kommen.

Hans Klug

1. Vorst. FF Burgwindheim e.V.

Bayerische Bauerverband

Ortsverbände Burgwindheim – Untersteinach **und Kötsch – Unterweiler**

Einladung:

Der Bayerische Bauerverband lädt zur
geschlossenen Mitgliederversammlung
der Ortsverbände Burgwindheim – Untersteinach und
Kötsch – Unterweiler ein.

Am 04.06.2022 um 20 Uhr in der Gastwirtschaft Ooppel Ober-
weiler

Im Rahmen dieser Versammlung werden satzungsgemäß die
Vertreter / innen In den Ortsvorstand (Ortsobmann-Ortsbäuerin)
für die nächsten 5 Jahre gewählt.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Bäuerlein F. und Habersack S.

Ebrach

Orgelförderverein - Orgelkonzerte

Hiermit ergeht herzliche Einladung zu den folgenden Orgel-
konzerten: 06. Juni, Pfingstmontag, 17.00 Uhr

Orgelklasse von Prof. Bossert, Musikhochschule Würzburg

19. Juni, 17.00 Uhr

Dr. Gerald Fink, Herzogenaurach